RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM

RUB

FAKULTÄT FÜR SOZIALWISSENSCHAFT

QUALITÄT DER LEHRE

Nr. 5

Fortentwicklung der Studiengänge

(Diskussionspapier, Stand: 06.05.2011)

Qualitätszirkel Sozialwissenschaft

Einleitung

Zu Beginn des Sommersemesters 2010 hat das Dekanat der Fakultät für Sozialwissenschaft „Handlungsfelder zur Weiterentwicklung unserer Studienangebote“ benannt und eine entsprechende Skizze vorgelegt, um die Studienentwicklung zum Thema des Semesters zu machen. Auf der Basis dieses Papiers gab es Diskussionen in der Hochschullehrerschaft, im Mittelbau und in den Sektionen der Fakultät. Im Anschluss an den traditionellen Tag der Lehre des Sommersemesters hat sich ein Qualitätszirkel aus Lehrenden, Vertretern des Fachschaftsrats und weiteren Studierenden gebildet, der mit dem Dekanat in mehreren Sitzungen die Weiterentwicklung der Studiengänge besprochen hat. Parallel dazu gab es Diskussionen in der Universitätskommission für Lehre speziell über die Evaluation der Bachelorstudiengänge, aus denen Handlungsempfehlungen abgeleitet wurden.

Im Wintersemester 2010/11 wurden die Ergebnisse der verschiedenen Diskussionen in einem Konzept zusammengefasst und auf allen genannten Ebenen weiter diskutiert. Das vorliegende Papier ist die daraus resultierende Überarbeitung dieses Konzepts, welches allerdings der weiteren Konkretisierung und Ergänzung bedarf, um die Anforderungen an einen Re-Akkreditierungsantrag zu erfüllen. Die Ruhr-Universität hat sich inzwischen dafür entschieden, bei der Programmakkreditierung zu bleiben, will aber alle Anträge zuvor in der Universitätskommission für Lehre beraten. Diese Beratung soll im Laufe des Sommersemesters 2011 organisiert werden, so dass das Akkreditierungsverfahren im WS 2011/12 durchgeführt werden kann. Dies macht eine Umsetzung des Konzeptes frühestens für das Sommersemester 2012 möglich.

Module und Modulprüfungen

Die Fakultät für Sozialwissenschaft hat bei ihrer Bachelor-Master-Reform eine konsequente Modularisierung umgesetzt, gleichzeitig aber versucht, ein hohes Maß an Wahlmöglichkeiten und Flexibilität für die Studierenden zu wahren. Die Kreditpunktevergabe erfolgt auf der Ebene der Module, erstens um eine kleinteilige Pseudogenauigkeit der durchschnittlichen ECTS-Punkte zu vermeiden, zweitens um den Lernraum Modul vor einer zu starken Formalisierung zu bewahren und drittens um eine inhaltliche Absprache der Lehrenden innerhalb der Module zu befördern. Dieses Verfahren hat sich bewährt, erfordert allerdings eine kontinuierliche Evaluation des Umfangs und der Struktur der Modulausgestaltung.

Eine solche Evaluation ist als standardisierte Befragung aller Lehrenden und Studierenden der Fakultät sowie weiterer Fachpersonen im Wintersemester 2008/09 durchgeführt worden[1]. Neben der grundsätzlichen Akzeptanz des genannten Verfahrens der Kreditpunktevergabe waren wichtige Ergebnisse die zu hohe Arbeitslast in den Basismodulen der Bachelorphase sowie die zu große Anzahl an Modul(teil)leistungen.

Insofern es sich bei diesen Leistungen um Prüfungen handelt, greift hier auch eine Vorgabe der Kultusministerkonferenz vom Dezember 2009. In den „Eckpunkten zur Korrektur der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen und der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsytemen und die Modularisierung“ heißt es:

„In Modulen werden thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene und mit Leistungspunkten belegte Studieneinheiten zusammengefasst. Sie können sich aus verschiedenen Lehr- und Lernformen zusammensetzen (z. B. Vorlesungen, Übungen, Praktika, e-learning, Lehrforschung etc.). Ein Modul kann Inhalte eines einzelnen Semesters oder eines Studienjahres umfassen, sich aber auch über mehrere Semester erstrecken. Zur Reduzierung der Prüfungsbelastung werden Module in der Regel nur mit einer Prüfung abgeschlossen, deren Ergebnis in das Abschlusszeugnis eingeht. In besonders begründeten Fällen können auch mehrere Module mit einer Prüfung abgeschlossen werden. Die Prüfungsinhalte eines Moduls sollen sich an den für das Modul definierten Lernergebnissen orientieren. Der Prüfungsumfang ist dafür auf das notwendige Maß zu beschränken. Die Vergabe von Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus. Die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten sind in den Studien- und Prüfungsordnungen und den Akkreditierungsunterlagen präzise und nachvollziehbar zu definieren. Um einer Kleinteiligkeit der Module, die ebenfalls zu einer hohen Prüfungsbelastung führt, entgegen zu wirken, sollen Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS aufweisen“.[2]

Angesichts dieser Rahmenbedingungen werden die Module der sozialwissenschaftlichen Studiengänge so verändert, dass grundsätzlich **nur noch eine mit einer Note bewertete Prüfungsleistung pro Modul** verlangt wird. Der Lernerfolg in der zweiten Veranstaltung der üblicherweise aus zwei Teilen (zuzüglich einer strukturierten Betreuung im Bachelor) bestehenden Module wird über unbenotete Studienleistungen ermittelt. Zielsetzung ist die Sicherstellung einer aktiven Teilnahme und die Diversifikation der Lernerfahrung über unterschiedliche Lern- und Prüfungsformen, ohne die Prüfungslast insbesondere zum Ende des Semesters zu erhöhen. Für diese Studienleistungen, deren Ausgestaltung (Essays, Protokolle, Präsentationen etc.) rechtssicher geregelt sein muss, soll der überkommene und häufig im Sinne einer physischen Teilnahme

---

[1] Jana Darnstädt: Evaluation von Modularisierung und ECTS. Auswertung einer qualitativen und quantitativen Befragung, Bochum 2010. Im Internet unter www.sowi.rub.de/mam/content/fakultaet/aktuell/2010/evaluation_von_modularisierung_und_ects.pdf

[2] Im Internet unter http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2009/2009_12_10-Eckpunkte-laendergemeinsame-Strukturvorgaben.pdf. Der Passus findet sich gleichlautend in der anschließend vorgenommenen Neufassung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben, im Internet unter http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2003/2003_10_10-Laendergemeinsame-Strukturvorgaben.pdf

missinterpretierte Begriff „Teilnahmenachweis“ durch den Begriff „Studiennachweis“ abgelöst werden.

Durch diese Maßnahme verringert sich die Zahl der Prüfungsleistungen erheblich, im Ein-Fach-Bachelor z.B. von ca. 27 auf 18, im Ein-Fach-Master von ca. 14 auf 9. Die Fakultät geht davon aus, dass sich dadurch die Qualität der verbleibenden Prüfungsleistungen deutlich verbessert.

Schon gegenwärtig gibt es eine Häufung von Prüfungsarten in bestimmten Studienphasen (so werden beispielsweise in der zweiten Hälfte des Bachelors hauptsächlich Hausarbeiten geschrieben). Um sicherzustellen, dass durch die Reduktion der Anzahl der Prüfungen nicht die Vielfalt der Prüfungsarten weiter abnimmt, sollen den Studierenden möglichst auch alternative Prüfungsformen angeboten werden. Zum Studienabschluss muss dann eine für den spezifischen Studiengang festgelegte Mindestanzahl von Klausuren, Hausarbeiten und mündlichen Prüfungen vorgelegt werden, wobei der Schwerpunkt auf der Schreibkompetenz und damit auf Hausarbeiten liegt.

Die Mehrzahl der Basismodule der Bachelorphase (und vereinzelte Plicht-Aufbaumodule) bilden dabei eine Ausnahme. Insofern sie in besonderer Weise darauf ausgerichtet sind, fachliche und disziplinäre Grundkenntnisse als Fundament für eine weitere Beschäftigung mit sozialwissenschaftlichen Gegenständen zu vermitteln, werden in den Basismodulen Klausuren als geeignete Prüfungsform beibehalten. Dabei soll allerdings dem Wunsch der Studierenden entgegengekommen werden (ein weiteres Ergebnis der o.g. Evaluation), diese Klausuren in modulbegleitende Teilklausuren aufspalten zu können.

Die Formulierung der Kultusministerkonferenz (*„deren Ergebnis in das Abschlusszeugnis eingeht“)* wird allgemein nicht so verstanden, dass alle Modulnoten in die Abschlussnote eingehen müssen. Der **Umfang der prüfungsrelevanten Module** ist allerdings in den Studienangeboten der Sozialwissenschaft vergleichbar gering. Im Ein-Fach-Bachelor gehen 6 von 17 potentiell prü-

Pro	Contra
▪ Es werden einheitliche Anreize zur Leistungserbringung über einen größeren Anteil der belegten Module geschaffen, was die Wahl der Studienschwerpunkte von Notenerwartungen entkoppelt und eine verzerrte Abbildung der Studienleistung (insbesondere zugunsten sich strategisch auf wenige „wichtige“ Noten konzentrierender Studierender) reduziert. ▪ Es wird der von Studierenden berichteten Demotivation durch „Arbeit für den Papierkorb“ entgegen gewirkt und die Studienleistung in ihrer Breite anerkannt, so dass die Interdisziplinarität des Studiums gestärkt wird. ▪ Individuelle Studienschwerpunktsetzungen können weiterhin über die Auswahl der Module und innerhalb der Module durch die Auswahl der Lehrveranstaltungen sowie der notenrelevanten Lehrveranstaltung erfolgen.	▪ Aufgrund von Notenerwartungen an einzelne Lehrende kommt es zu einer Verstärkung der strategischen Auswahl von Lehrveranstaltungen ▪ Der Bildungsprozess während des Studiums bleibt unberücksichtigt – so wird die Erhöhung der gesamtnotenrelevanten Prüfungen strukturelle Vorteile für diejenigen Studierenden bedeuten, die „von vorneherein“ gut sind und dementsprechend diejenigen, die vor allem Leistungsfortschritte während des Studiums erzielen, benachteiligen. ▪ Es ist zu fragen, inwieweit die Inhalte einer interdisziplinären Fakultät mit fünf Sektionen gleichmäßig von den Studierenden erlernt werden sollen, können und müssen. Einfach ausgedrückt: Ist es für einen sehr guten Sozialwissenschaftler wirklich notwendig, sehr gute Seminarleistungen in allen beteiligten Disziplinen zu erbringen? ▪ Die Möglichkeit, das Studium als Phase, zu nutzen, in der auch Freiraum zur persönlichen Weiterentwicklung und gesellschaftlichem Engagement neben dem in Präsenzveranstaltungen vermittelten fachwissenschaftlichen Curriculum gegeben wird, wird verringert.

Tabelle 1: Ausgewählte Argumente zur Erhöhung des Anteils prüfungsrelevanter Module (Stellungnahme des Mittelbaus der Fakultät für Sozialwissenschaft vom 20.1.2011)

fungsrelevanten Modulen[3] in die Note ein, im Zwei-Fächer-Bachelor 2 von 8, im Ein-Fach-Master 4 von 8 und im Zwei-Fächer-Master gar nur 1 von 4. Da die prüfungsrelevanten Module von den Studierenden relativ frei gewählt werden können, führt dies zu einer Verschiebung des Notenspektrums, indem verständlicherweise die besten Noten ausgewählt werden. Gleichzeitig sinkt der Anreiz, nicht-prüfungsrelevante Module ernsthaft zu studieren.

Die Diskussion über die Höhe des Anteils der prüfungsrelevanten Module begleitet den Bolognaprozess (vgl. Tabelle 1). In der Fakultät für Sozialwissenschaft ist es Konsens, die Anzahl zu erhöhen, über das Ausmaß gibt es allerdings unterschiedliche Auffassungen bei Lehrenden und Studierenden. Während die Studierenden vorschlagen, etwa die Hälfte der vorgesehenen Module in die Endnote des Faches einfließen zu lassen, plädiert insbesondere die Hochschullehrerschaft für eine Erhöhung auf etwa 70%. In der folgenden Ausformulierung für die einzelnen Studiengänge und -fächer wurde die Konzeption der Hochschullehrer zugrunde gelegt, eine Entscheidung steht aber noch aus. Unabhängig davon, welche Variante gewählt wird, ist im Bereich der Zwei-Fächer-Angebote, in dem die Quote gegenwärtig bei 20% liegt, Einfluss auf die Neufassung der Prüfungsordnungen zu nehmen.

In dem Maße, in dem Modulnoten in den Studienabschluss eingehen, steigt die Anforderung an die formale Regulierung der modulbezogenen Prüfungen. Dies betrifft unter anderem die Frage der **Wiederholbarkeit von Modul- oder Modulteilprüfungen**. Die gegenwärtige Regelung für den Ein-Fach-Bereich, dass nach zweimaliger Wiederholung ein Beratungsgespräch erforderlich ist, bedarf einerseits der Konkretisierung, andererseits sollte sie auch in der Zwei-Fach-Prüfungsordnung verankert werden. Die Beratung soll dabei den Charakter einer Anhörung erhalten, in der der Modulbetreuer – in der Regel ein(e) Hochschullehrer(in) – entscheiden kann, ob ein vierter Prüfungsversuch zugelassen wird oder der/die Studierende das Studium beenden muss. Aus rechtlich Gründen könnte diese Entscheidung auch an den Prüfungsausschuss delegiert werden, auf jeden Fall muss gegen diesen Entscheid ein Einspruch beim Prüfungsausschuss zuzulassen werden.

[3] Nicht zu den potentiell prüfungsrelevanten Modulen zählen das unbenotete Einführungsmodul, das Modul des Optionalbereiches und die unbenoteten Praxismodule der Bachelor- sowie der Masterphase.

Ein-Fach-Bachelor Sozialwissenschaft

Zusätzlich zur in allen sozialwissenschaftlichen Studienangeboten vorzunehmenden Entlastung der Studierenden (und der Lehrenden) durch die Reduktion der Prüfungsdichte soll die Kreditpunktverteilung im Bachelor an die tatsächliche Arbeitslast angepasst werden. Im Ein-Fach-Bachelor Sozialwissenschaft sind zukünftig fünf statt sechs Aufbaumodule zu studieren , wodurch 8 CP frei werden, die wie folgt aufzuteilen sind (Abb. 1):

- **Erhöhung des Workloads der Basismodule um jeweils 1 CP** (insgesamt: 4 CP). In der Evaluation der Arbeitslast aller Module aus dem Jahr 2009 sowie in Gesprächen mit Studierendenvertretern im Jahr 2010 sind speziell die Basismodule als besonders arbeitsintensiv eingeschätzt worden. Eine besondere Rolle spielt dabei nach Einschätzung der Studierenden die noch zu wenig ausgebildete Fähigkeit der Studienanfänger, aus der Menge des präsentierten Stoffes relevante Lerninhalte herauszufiltern und effizient mit der zur Verfügung stehenden Arbeitszeit umzugehen. Entsprechende Lernstrategien werden in den Basismodulen und im Einführungsmodul erst im Laufe des ersten Semesters vermittelt.

  Die Bewertung der Basismodule mit 9 CP erleichtert auch die Kreditpunkteverrechnung, wenn bei der Formulierung von Auflagen im Masterbereich Bachelormodule nachgeholt werden müssen, da die Master-Module ebenfalls einen Umfang von 9 CP haben.

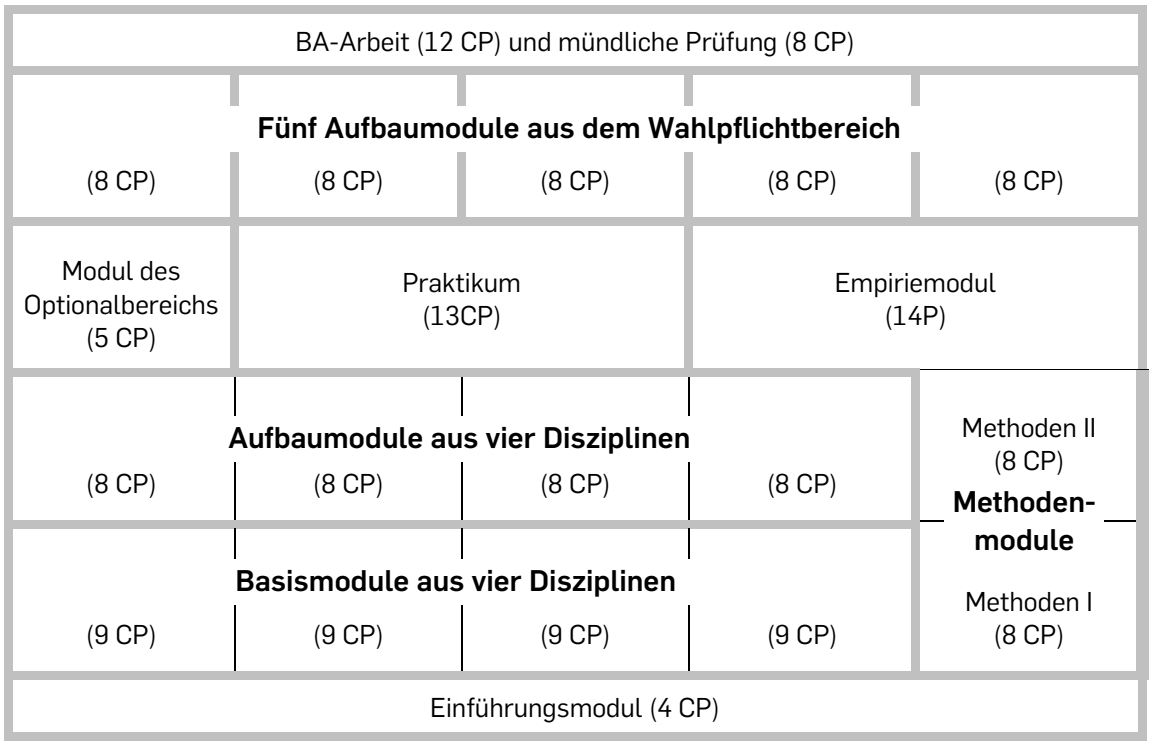

Abb. 1: Struktur des Ein-Fach Bachelors Sozialwissenschaft

Erhöhung des Workloads des Einführungsmoduls um 1 CP (von 3 auf 4 CP). Die Gewichtung des Einführungsmoduls mit 3 CP ging noch vom singulären Besuch des Einführungstutoriums zu wissenschaftlichen Arbeitstechniken aus, so wie es bei der Umstellung auf den Bachelor aus dem Diplomcurriculum übernommen wurde. Inzwischen ist das Tutorium aber ergänzt worden um eine Einführungsvorlesung, auf die es inhaltlich Bezug nimmt. Diese Vorlesung wird zukünftig stärker mit dem Einführungstutorium verknüpft, indem dort auch Themen aus dem Tutorium vertieft werden. In einem zweiten Teil der Vorlesung sollen Lehrende der einzelnen Sektionen an Hand konkreter Forschungsprojekte Einblicke in die Praxis der jeweiligen Disziplinen geben.

- **Erhöhung des Workloads der Methodenmodule um jeweils 1 CP (von 7 auf 8 CP)**. Das Modul Methoden I soll weiterhin „sozialwissenschaftliche Statistik“ heißen, das Modul Methoden II (bislang: Datengewinnung und ihre wissenschaftstheoretischen Grundlagen) soll in „Methoden der empirischen Sozialforschung“ umbenannt werden. Die Benennung richtet sich nach der Praxis an den meisten Universitäten und erleichtert den Studierenden die Anerkennung von Studienleistungen bei einem Wechsel der Universität bzw. bei der Bewerbung auf Master-Studiengänge. Das Statistikmodul beinhaltet zukünftig deskriptive und schließende Statistik in gleichem Umfang, das Modul „Methoden der empirischen Sozialforschung“ wird um die qualitativen Methoden erweitert. Beides ist auf Seiten der Studierenden mit einem höheren Arbeitsaufwand (Vor- und Nachbereitung) verbunden.

  Damit wird ein Weg eingeschlagen, beiden Methodenmodule so zu restrukturieren, dass einerseits die qualitativen Methoden Berücksichtigung finden, andererseits Bezüge zu den Aufbaumodulen, insbesondere zum Empiriemodul verbessert werden.[4]

- **Erhöhung des Workloads des Praxismoduls um 1 CP** (von 12 auf 13 CP). Vorgesehen ist bislang ein sechswöchiges Praktikum, faktisch sind Praktika unter 8 Wochen aber kaum zu bekommen. Die Studierenden erbringen somit in der Regel nicht bewertete Zusatzleistungen, die einbezogen werden sollen. Acht Wochen Praktika entsprechen bei einer 38 Stunden-Woche etwa 10 CP, mit den restlichen 3 CP wird der Praktikumsbericht und der Praktikumsbegleitkurs abgegolten.

In jedem Modul sind zwei verbindliche Lehrveranstaltungen vorgesehen, mit Ausnahme des Praxismoduls (eine Lehrveranstaltung) und des Empiriemoduls (der Präsenzaufwand soll äquivalent sein zu drei Lehrveranstaltungen). Lässt man die ergänzend angebotenen und freiwilligen strukturellen Betreuungen außer Acht, die konzeptionell der Eigenarbeit und nicht der Präsenzlehre zuzurechnen sind, müssen die Studierenden insgesamt 38 Lehrveranstaltungen während ihres Bachelorstudiums besuchen. Dies bedeutet beispielsweise 7 Lehrveranstaltungen in jedem der ersten fünf Semester und 3 Veranstaltungen im letzten Semester, in dem Zeit für die Bachelorarbeit benötigt wird. Insgesamt liegt der **Präsenzaufwand** für das Studium des Bachelor Sozialwissenschaft damit eher unterhalb der üblichen Relation (das Verhältnis CP zu SWS beträgt 2,4).

Während die Grundstruktur des Modulaufbaus (Basisbereich, Aufbaubereich, Empirie- und Praxisbereich, Wahlpflichtbereich) erhalten bleibt, sollen einzelne Module ergänzt und verändert werden (vgl. Abb. 2). Dabei ist jeweils zwingend die Ressourcenfrage zu beantworten, insbesondere dürfen strukturelle Ausweitungen des Lehrangebotes nicht auf der Basis der Lehrkapazität längerfristig unsicherer Finanzierungen wie Studienbeiträge und Hochschulpakt konstruiert werden.

Auch ist zu berücksichtigen, dass die Zahl der Wahlpflichtmodule so mit der Gesamtzahl der Studierenden harmonieren muss, dass überhaupt genügend Studierende je Modul vorhanden sind. Es kommt hinzu, dass pro Modul in einem Mindestumfang Parallelveranstaltungen angeboten werden müssen, damit Studierende bei (unvermeidlichen) Terminüberschneidungen Ausweichmöglichkeiten haben und sich keine Studienzeitverlängerung ergibt. Auf der anderen Seite können Wahlpflichtmodule aber auch in einem zeitlich gestreckten Turnus angeboten werden, solange eine Mindestzahl an Wahlpflichtmodulen regelmäßig stattfindet. Im Ergebnis sollen insgesamt 15 Wahlpflichtmodule Schwerpunktbildungen ermöglichen.

Nach aktuellem Stand sollen folgende Module neu konzipiert werden:

- **Basismodul Grundlagen der Soziologie und Aufbaumodul Sozialstruktur und sozialer Wandel.** Gegenwärtig sind im Basismodul die beiden Vorlesungen Soziologie I (Grundfragen

[4] Zu diesem Punkt liegt ein Projektantrag „ Bausteine für ein forschungsorientiertes Bachelor-Curriculum“ vor, den die Fakultät bei der Mercator/VW-Stiftung und beim Rektorat gestellt hatte. Auch ohne eine Förderung sollen die dort beschriebenen Ziele verfolgt werden.

	Zusammensetzung der Endnote		20 %	10 %	70 %		
Abschluss-prüfung			B.A.-Arbeit 2 Mon., 12 CP	Prüfungsgespräch über die Arbeit unter Einbezug angrenzender Themengebiete 30 Min., 8 CP	Einbezug der Noten des Empiriemoduls, 3 Basis-, 3 Aufbau-, 4 Wahlpflichtmodulen; alle Disziplinen.		2 Mon. 30 Min. 20 CP
Wahlpflichtbereich Von diesen sechzehn Modulen sind fünf zu wählen		Aufbaumodul Politisches System und Wirtschaftspolitik 5 SWS, 8 CP	Aufbaumodul Stadt- und Regionalentwicklung 5 SWS, 8 CP	Aufbaumodul Europäische Union , 5 SWS, 8 CP	Aufbaumodul Interkulturalität und Migration 5 SWS, 8 CP	Aufbaumodul Internationale Strukturen und Prozesse 5 SWS, 8 CP	
	Fakultätsfremdes Aufbaumodul 5 SWS, 8 CP	Aufbaumodul Arbeit 5 SWS, 8 CP	Aufbaumodul Internationalisierung und Vergesellschaftung im Vergleich 5 SWS, 8 CP	Aufbaumodul Internationale Beziehungen 5 SWS, 8 CP	Aufbaumodul Sozial- und Kulturanthropologie 5 SWS, 8 CP	Aufbaumodul Grundlagen der sozialwissenschaftlichen Bildung 5 SWS, 8 CP	25 SWS 40 CP
		Aufbaumodul Angewandte Sozialökonomik 5 SWS, 8 CP	Aufbaumodul Arbeits-, Wirtschafts- und Organisationssoziologie 5 SWS, 8 CP	Aufbaumodul Vergleichende Politikwissenschaft 5 SWS, 8 CP	Aufbaumodul Sozial- und Kulturpsychologie 5 SWS, 8 CP	Aufbaumodul Methoden der Datenerhebung und -analyse 5 SWS, 8 CP	
Praxis- und Empiriebereich			Empiriemodul (ggf. auf Praktikumsinhalte bezogen) 6 SWS, 14 CP		Praxismodul (Praktikum, Vor- und Nachbereitung) 2 SWS 8 Wo., 13 CP	Modul des Optionalbereiches 4SWS, 5CP	6 Wo. 12 SWS 32 CP
Aufbaubereich		Aufbaumodul Theoretische Grundlagen der Wirtschafts- und Sozialpolitik 5 SWS, 8 CP	Aufbaumodul Sozialstruktur und Sozialer Wandel 5 SWS, 8 CP	Aufbaumodul Politisches System Deutschlands 5 SWS, 8 CP	Aufbaumodul Sozial- und Kulturtheorie 5 SWS, 8 CP	Methodenmodul Methoden der empirischen Sozialforschung 4 SWS, 8 CP	24 SWS 40 CP
Basisbereich	Einführungsmodul 4 SWS, 4 CP	Basismodul Grundlagen der Sozialökonomik 5 SWS, 9 CP	Basismodul Grundlagen der Soziologie 5 SWS, 9 CP	Basismodul Grundlagen der Politikwissenschaft 5 SWS, 9 CP	Basismodul Grundlagen der Sozialpsychologie und -anthropologie 5 SWS, 9 CP	Methodenmodul sozialwissenschaftliche Statistik 4 SWS, 8 CP	28 SWS 48 CP
	6 Semester a 30 CP pro Semester ergibt ein auszufüllendes Volumen von 180 CP. 89 SWS ergeben knapp 7,5 Veranstaltungen pro Semester (incl. freiwilliger Strukturierter Betreuungen).						89 SWS 180 CP

Abb. 2: Systemskizze der Module des Ein-Fach-Bachelors Sozialwissenschaft

und Hauptbegriffe) und Soziologie II (Sozialstruktur und sozialer Wandel in Deutschland) verortet; das obligatorische Aufbaumodul „soziologische Theorien“ umfasst die Vorlesung Soziologie III (Theorie und Analyse von Gegenwartsgesellschaften) und ein vertiefendes Seminar zu soziologischen Theorien. Da die Vorlesung Soziologie III sich in weiten Teilen mit der Vorlesung „Einführung in die Sozial- und Kulturtheorie“ aus dem Aufbaumodul Sozialtheorie überlappt, erscheint es möglich, nach einer entsprechenden Ausrichtung der „Einführung in die Sozial- und Kulturtheorie“ auf die Soziologie III ganz zu verzichten. Stattdessen werden die Inhalte des Basismoduls Soziologie auf zwei Module verteilt, Soziologie I im Basismodul und Sozio-

logie II im Aufbaumodul. Zweck dieser Neustrukturierung ist es, durch Entfernung von Redundanzen mehr Zeit für die Aneignung der soziologischen Grundkenntnisse zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig soll die Fähigkeit der Studierenden, wissenschaftlich zu arbeiten, stärker ins Zentrum der Lehre zu stellen. Dafür im Aufbaumodul ein begleitendes Seminar eingerichtet, welches sich von den Lehr- und Prüfungsmethoden her auf wissenschaftliches Arbeiten fokussiert (Lesekompetenz, Schreibkompetenz etc.).

- **Aufbaumodul Grundlagen der sozialwissenschaftlichen Bildung.** Im Zusammenhang mit der Neuordnung des Master of Education soll die Möglichkeit für Lehramtsstudierende eingeräumt werden, schon im Bachelor Fachdidaktik zu hören. Dabei wird ein Modul konstruiert, dass die Didaktik des Faches Sozialwissenschaft nicht nur aus schulbezogener Sicht thematisiert, sondern für alle Bachelorstudierenden mit bildungsbezogenen Interessen offen ist. Absolventenstudien zeigen, dass ein nennenswerter Teil der sozialwissenschaftlichen Absolventen im Bildungsbereich tätig wird; für diese ist ein solches Modulangebot zielführend.

  Hinsichtlich der für dieses Modul notwendigen Lehrkapazität ist anzumerken, dass es sich zum Teil lediglich um die Verlagerung von Lehrangeboten aus der Masterphase in die Bachelorphase handelt, des weiteren ist zusätzliche Lehrkapazität durch die Überführung der Juniorprofessur für Fachdidaktik in eine Regelprofessur entstanden.

- **Aufbaumodul Vergleichende Politikwissenschaft .** Das ehemalige Modul „Vergleichende Regierungslehre“ wird durch die Neubenennung in einen breiteren politikwissenschaftlichen Zusammenhang gestellt.

- **Aufbaumodul Sozial- und Kulturtheorie.** Hierbei handelt es sich um die Neuausrichtung und Neubenennung des Moduls Sozialtheorie, die einerseits durch die Neustrukturierung der Soziologiemodule notwendig wird, andererseits durch Orientierung der Sektion auf den Kulturbegriff wiederspiegelt.

- **Aufbaumodul Interkulturalität und Migration.** Es handelt sich um eine Neubenennung des Moduls Kultureller Wandel und Migration, die die Betrachtung verschiedener Kulturen signalisieren soll.

- **Aufbaumodul Sozial- und Kulturpsychologie.** Mit dieser Neubenennung sollen einerseits die Inhalte des Aufbaumoduls Sozialpsychologische Aspekte der Dienstleistungsgesellschaft erweitert werden auf Bereiche, die sich nicht nur unter Dienstleistung subsumieren lassen, andererseits die (inter)kulturelle Dimension des Gegenstandbereiches betont werden.

- **Aufbaumodul Sozial- und Kulturanthropologie.** Die Umbenennung bildet das Bestreben der Sektion Sozialpsychologie und Sozialanthropologie ab, den Kulturbegriff in allen Lehrangeboten zu verankern.

- **Aufbaumodul Methoden der Datenerhebung und Datenanalyse.** Im Rahmen dieses neu zu schaffenden Wahlpflichtmoduls sollen erstens die im Modul „Methoden der empirischen Sozialforschung“ erworbenen Kenntnisse in den Methoden der Datenerhebung praxisorientiert vertieft werden, z. B. zu Experteninterviews oder standardisierten Interviews. Zweitens soll das Modul anschließend an das Modul Statistik eine Einführung in Regressionsanalysen mit einer Software (SPSS, Stata, R) beinhalten. Alternativ können im Bereich Datenanalyse des Aufbaumoduls auch vertiefende Methoden der qualitativen Datenanalyse vermittelt werden.

  Dieses Modul wird insbesondere in Verbindung mit dem Empiriemodul die methodische Kompetenz der Bachelorabsolventen befördern und damit eine wichtige Ergänzung anderen sozialwissenschaftlich Wahlpflichtmodulen sein. Wenn möglich soll dazu Lehrkapazität auch von anderen als der Sektion Methodenlehre und Statistik eingebunden werden.

- **Aufbaumodul Europäische Union.** Dieses neu zu schaffendes Modul sollte sich interdisziplinär mit "Europa" befassen und sowohl von den betroffenen politikwissenschaftlichen Lehrstüh-

len als auch von der Soziologie, der Sozial- und Kulturpsychologie sowie der Sozialökonomie getragen werden.

In die **Endnote des Bachelors** gehen gegenwärtig die Noten von sechs ausgewählten Modulen ein (ein Basismodul, ein Pflicht-Aufbaumodul, das Empiriemodul und drei Wahlpflichtmodule), die von den Studierenden so ausgewählt werden müssen, dass alle fünf Disziplinen berücksichtigt sind. Um den Studiengang noch stärker auf studienbegleitende Prüfungen auszurichten, sind zukünftig elf Module prüfungsrelevant: drei Module aus dem Basisbereich, drei Module aus dem Aufbaubereich, das Empiriemodul und vier Wahlpflichtmodule. Wie bislang sind dabei alle Disziplinen abzudecken, die interdisziplinären Module können mehrfach zugeordnet werden. Bei 16 potentiell prüfungsrelevanten sozialwissenschaftlichen Modulen übertrifft dies das Kriterium, mindestens die Hälfte der Module in die Endnote einfließen zu lassen, deutlich. Die Gewichtung der Notenbestandteile wird entsprechend angepasst: 70% für die prüfungsrelevanten Module, 20% für die Bachelor-Arbeit und 10% für die mündliche Prüfung (zuvor 60-25-15).

Die **Notenbildung in allen Modulen** folgt der Vorgabe, dass nur noch eine Prüfung pro Modul absolviert wird. Dabei ist zwischen verschiedenen Modultypen zu unterscheiden. In den Modulen, die aus zwei Vorlesungen bestehen (gegenwärtig: Basismodule, Aufbaumodul Theorie der Wirtschafts- und Sozialpolitik) wird wie bisher eine Modulabschlussklausur geschrieben, deren Umfang drei Stunden nicht überschreiten darf. Die Klausur kann im Interesse der Studierenden in eine oder mehrere Teilklausuren aufgeteilt werden. In Modulen, die aus einer Vorlesung und einem vertiefenden Seminar bestehen (gegenwärtig: politikwissenschaftliche Aufbaumodule, Aufbaumodule Soziologische Theorien, Sozialtheorie) und die mit bislang mit einer Klausur in der Vorlesungen und einem Leistungsnachweis im Seminar abgeschlossen wurden, kann modulbezogen entschieden werden, welcher Nachweis benotet wird. Für die jeweils andere Veranstaltung wird dann ein unbenoteter Studiennachweis vergeben (aktive Teilnahme, kleine Leistungen wie Essay, Protokolle, Literaturzusammenfassungen etc.). Das gleiche gilt für die Module, die aus zwei Seminaren bestehen. Hier sollen allerdings die Studierenden entscheiden können, welche Veranstaltung für die Benotung gewählt wird.

Zusätzlich zur klassischen Leistungsnachweisform (Referat und Hausarbeit) sollen weitere Formen angeboten werden, z.B. Posterpräsentationen und mündliche Prüfungen. Um die Einübung unterschiedlicher Darstellungskompetenzen sicherzustellen, muss jeder Studierende am Ende seines Bachelorstudiums mindestens eine studienbegleitende mündliche Prüfung und mindestens vier Hausarbeiten nachweisen. Damit ist auch sichergestellt, dass bei aller Vielfalt das Verfassen von Texten als wichtige sozialwissenschaftliche Kompetenz im Zentrum steht.

Die Voraussetzungen für eine für die Vermittlung der **Schreibkompetenz** werden verbessert. Gegenwärtig existiert eine Lücke zwischen der ersten Übungshausarbeit im Einführungsmodul und den ersten Seminararbeiten, die häufig erst im dritten Semester anfallen. Zukünftig werden in den studieneingangsnahen Modulen, in denen Seminare vorgesehen sind, besondere Veranstaltungen ausgewiesen, in denen die Lehr- und Prüfungsmethoden auf das Schreiben von Hausarbeiten fokussiert sind und die insofern an das Einführungsmodul anknüpfen. Geeignete Module sind die Aufbaumodule „Soziastruktur und Sozialer Wandel“, „Politisches System Deutschlands“ und „Kulturtheorie und Kulturpsychologie“.

Bachelor-Fach Politik, Wirtschaft und Gesellschaft

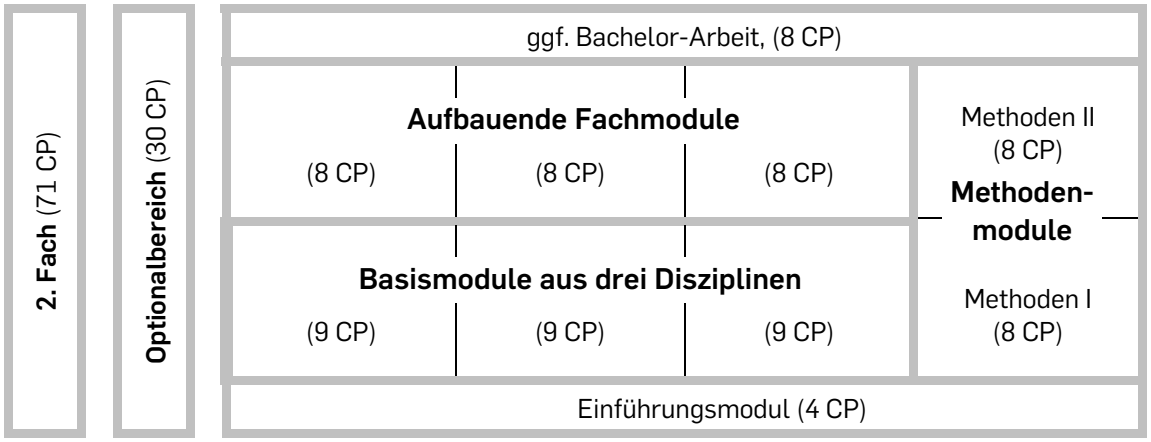

Abb. 3: Struktur der sozialwissenschaftlichen Fächer im Zwei-Fach-Bachelor

Da für das Bachelor-Fach „Politik, Wirtschaft und Gesellschaft" nach dem Baukastenprinzip Module aus dem Ein-Fach-Bachelor Sozialwissenschaft in das Curriculum einfließen, ergibt sich durch die Erhöhung des Workloads für das Einführungsmodul (3 CP) und für die Basismodule (3 CP) Anpassungbedarf. Die notwendigen sechs zusätzlichen Kreditpunkte werden generiert durch den Wegfall der mündlichen Prüfung, die anders als im Ein-Fach-B.A. nicht als Disputation über die Bachelor-Arbeit konzipiert ist, sondern als zusätzliche Fachprüfung. Diese Fachprüfung wurde in der Praxis häufig disziplin-, modul- oder gar veranstaltungsbezogen durchgeführt, wodurch sich Doppelungen zu Modul- oder Veranstaltungsprüfungen ergaben. Insofern kann auf die mündliche Prüfung verzichtet werden.

Die Gemeinsame Prüfungsordnung sieht vor, dass für den Verzicht auf die mündliche Fachprüfung zwei weitere Module (insgesamt also vier) als prüfungsrelevant auszuwählen sind. Damit ist der Forderung Genüge getan, im Sinne studienbegleitender Prüfungsstrukturen die Hälfte aller benoteten Module in die Abschlussnote einfließen zu lassen. Prüfungsrelevant sollen mindestens zwei Aufbaumodule sowie ein Methodenmodul sein; die vier prüfungsrelevanten Module bestimmen die Fachnote im Fach PWG. Die Endnote des Bachelors setzt sich dann zusammen aus der Note des Faches PWG (35%), des zweiten Faches (35%), des Optionalbereiches (15%) und der Bachelor-Arbeit (15%). Hier ist allerdings eine Änderung der Gemeinsamen Prüfungsordnung schon beschlossen, die das Gewicht der Bachelorarbeit zu Lasten des Optionalbereichs hochsetzt.

Das Studienfach PWG soll ohne Nachstudien den Übergang in den Master of Education ermöglichen. Mit Blick auf die Schulcurricula sind deshalb die Aufbaumodule inhaltlich auf die Themenfelder (Modulbezeichnungen) Arbeit, Politisches System und Wirtschaftspolitik sowie Internationale Strukturen und Prozesse festgelegt worden. Im Unterschied z.B. zum Studienfach Kultur, Individuum und Gesellschaft haben die Studierenden dadurch aber keine Wahlmöglichkeiten zwischen verschiedenen Aufbaumodulen. Dies soll wie folgt verändert werden:

Im Zusammenhang mit der Reform der Lehrerausbildung wird auf der Bachelorebene ein **Aufbaumodul Grundlagen der sozialwissenschaftlichen Bildung** eingefügt, das von den PWG-Studierenden statt einem der drei genannten Aufbaumodule gewählt werden kann. Dieses didaktische Grundmodul ist im Master of Education anrechenbar: für Studierende, die das Modul im Bachlor besucht haben, entfällt eine fachdidaktische Master-Veranstaltung. Sie müssen dafür eine zusätzliche Veranstaltung im Master-Modul „Zentrale Inhalts- und Problemfelder des sozialwissenschaftlichen Unterrichts" wählen, die dem eingesparten Bachelor-Modul inhaltlich entspricht.

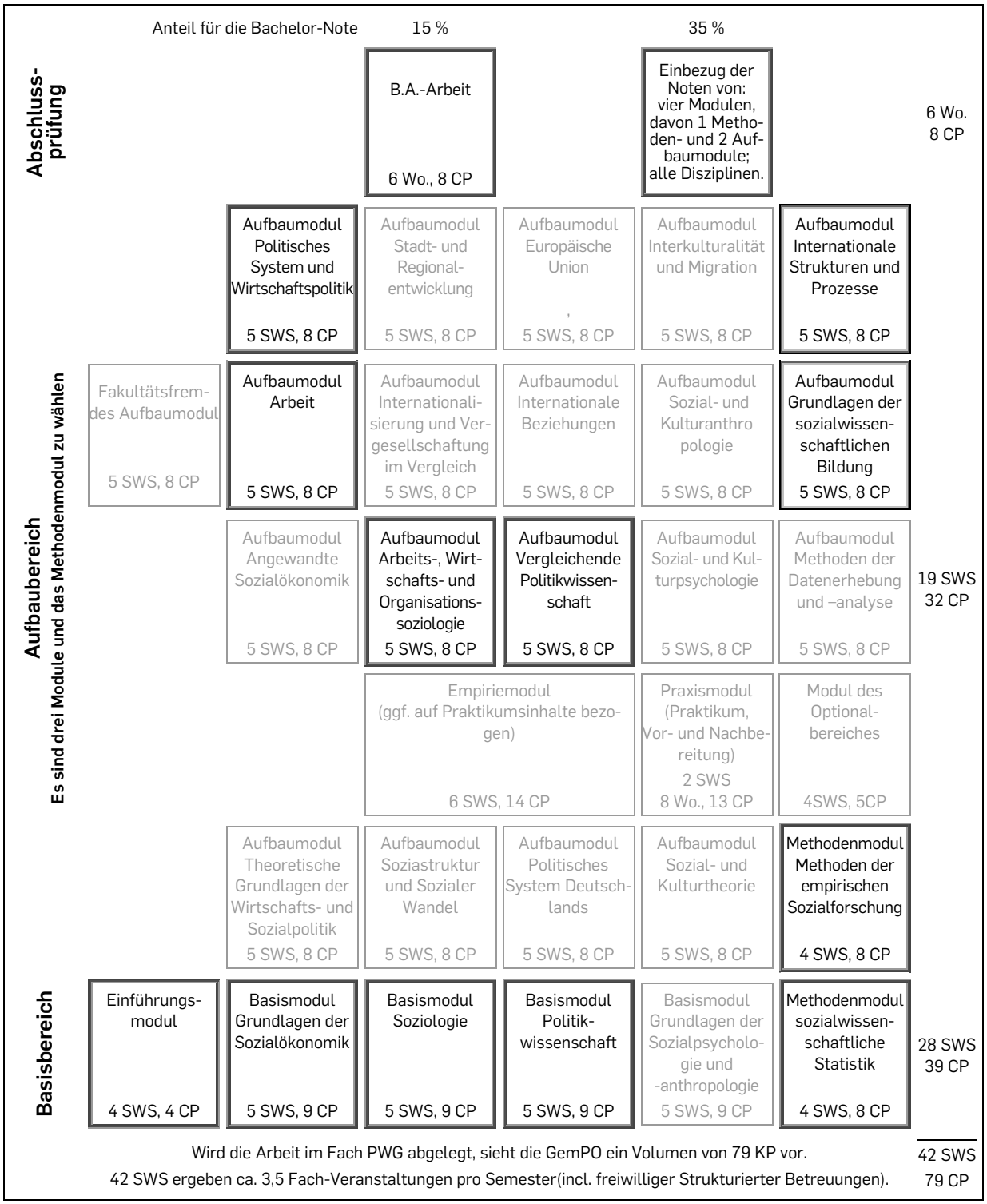

Abb. 4: :Systemskizze der Module des Bachelor-Faches Politik, Wirtschaft und Gesellschaft

In gleicher Weise können das **Aufbaumodul Arbeits-, Wirtschafts- und Organisationssoziologie** und das **Aufbaumodul Vergleichende Politikwissenschaft** als Wahlpflichtmodule für das Fach PWG geöffnet werden. Für Studierende, die den Master of Education anschließen, ist vorzusehen, dass sie, wenn sie nicht mit dem Bachelor die Bereiche Arbeit, Politisches System und Wirtschaftspolitik sowie Internationale Strukturen und Prozesse abgedeckt haben, entsprechende Lehrveranstaltungen im Mastermodul „Zentrale Inhalts- und Problemfelder des sozialwissenschaftlichen Unterrichts“ besuchen. Die Veranstaltungen dieses Moduls werden dazu den genannten Bereichen zugeordnet.

Schließlich ist eine Besonderheit bei den **Basismodulen** anzumerken, die in gleicher Weise für das Fach „Kultur, Individuum und Gesellschaft“ zutrifft. Bereits gegenwärtig unterscheidet sich das Basismodul „Politikwissenschaft“ im Fach PWG vom Basismodul „Grundlagen der Politikwissenschaft“ im Ein-Fach-Bachelor Sozialwissenschaft. Um die als grundlegend anzusehende Breite der politikwissenschaftlichen Kenntnisse sicherzustellen, besteht das Basismodul im Zwei-Fächermodell jeweils aus den Einführungsveranstaltungen der Module „Grundlagen der Politikwissenschaft“ und „Politisches System Deutschlands“. Die größere Breite, die sich auch in der Prüfung niederschlagt, geht zwar zu Lasten der Studientiefe, dies muss allerdings im Rahmen der Begrenzung des Studienumfanges im Zwei-Fächer-Modell akzeptiert werden.

Wenn nun zukünftig im Bereich der Soziologie von dem gegenwärtigen Basismodul „Grundlagen der Soziologie“ ein Modul „Sozialstruktur und sozialer Wandel“ abgetrennt wird, dann ist auch hier für das Zwei-Fächer-Curriculum das Argument der notwendigen Breite zutreffend und führt ebenfalls zu einem eigenständigen Basismodul „Soziologie“, bestehend aus den beiden Einführungsveranstaltungen der genannten Module. Dis ist auch akzeptabel insofern, als die mit der Teilung des Moduls im Bachelor Sozialwissenschaft verfolgte Stärkung der Fähigkeit der Studierenden, wissenschaftlich zu arbeiten, im Zwei-Fächer-Modell durch Veranstaltungen im Optionalbereich abgedeckt werden kann. Hier ist insbesondere das Modell des „intensive tracks“ hervorzuheben.

Bachleor-Fach Kultur, Individuum und Gesellschaft

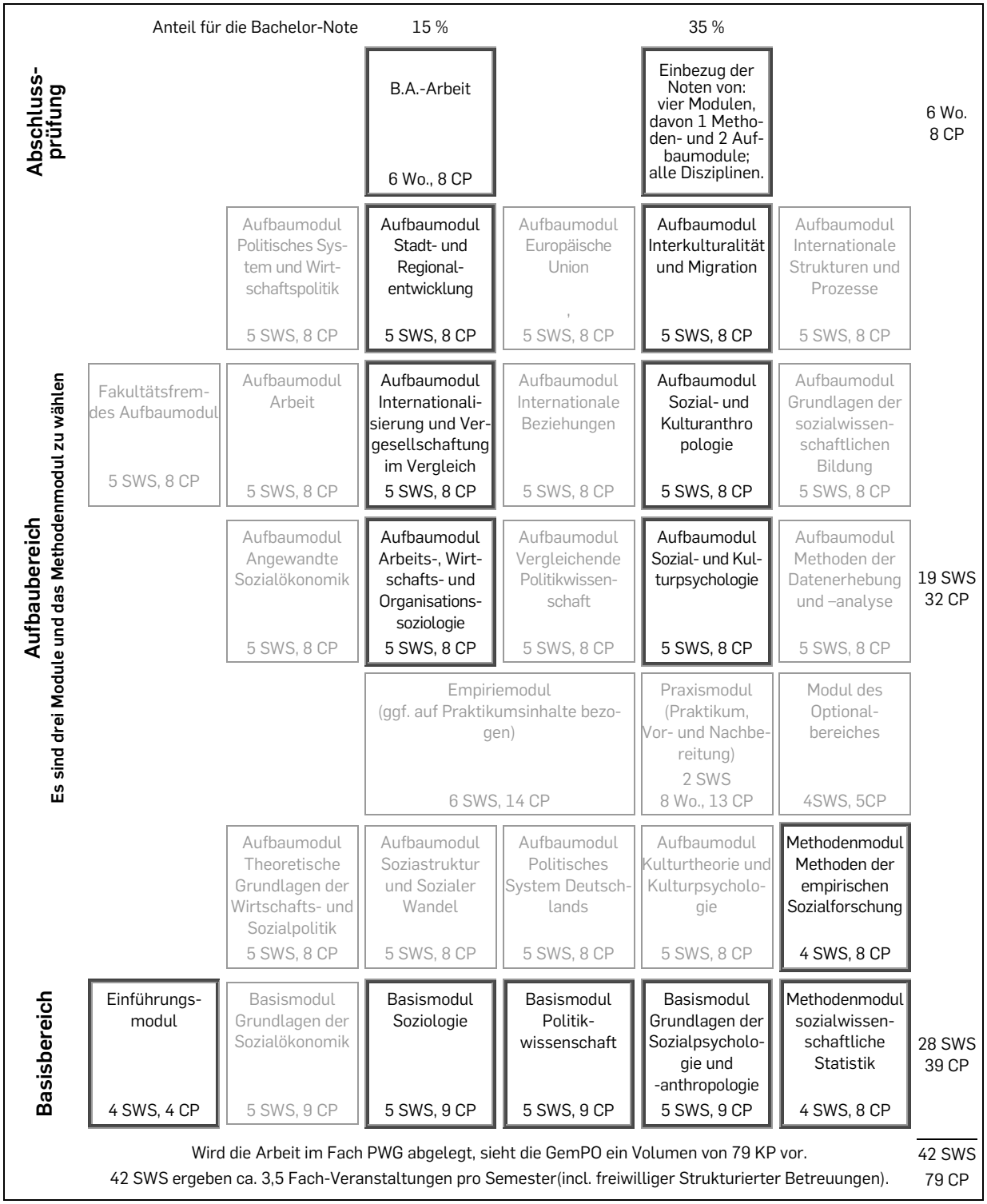

Abb. 5: Systemskizze der Module des Bachelor-Faches Kultur, Individuum und Gesellschaft

In diesem Bachelorfach wird komplementär zum Fach PWG die Kultur- und Sozialpsychologie statt der Ökonomie den Kernbereichen Soziologie und Politikwissenschaft zuordnet. Es verändern sich lediglich wie beim Fach PWG die modulbezogenen Arbeitslasten im Einführungsmodul, in den Basismodulen und Methodenmodulen sowie die Modulprüfungen.

Ein-Fach Master Sozialwissenschaft

Der Master Sozialwissenschaft kann seit seiner Einführung 2001 auf eine in der Tendenz steigende Nachfrage zurückblicken, auch wenn diese – z. B. durch geeignete Werbemaßnahmen – noch ausbaufähig erscheint. Die interne Verteilung auf die einzelnen Studienprogramme ist dabei allerdings unterschiedlich. Während das Studienprogramm „Management und Regulierung von Arbeit, Wirtschaft und Organisation“ übermäßig angewählt wird, ist die geringste Studierendenzahl beim Studienprogramm „Restrukturierung der Geschlechterverhältnisse“ zu verzeichnen.

	SoSe 2007	WiSe 2007/08	SoSe 2008	WiSe 08/09	SoSe 2009	WiSe 2009/10	SoSe 2010	WiSe 2010/11
Master Sowi	22	28	27	49	31	41	22	41

Tabelle 2: Studienanfänger je Semester. Mitgezählt wurden auch Einstufungen, die später in das jeweilige Semester vorgenommen wurden. Für das WS 10/11 noch keine abschließenden Zahlen.

Für dieses Studienprogramm kommt hinzu, dass sich durch die Einrichtung des fakultätsübergreifenden Joint Degree Gender Studies ein Doppelangebot ergeben hat. Sowohl der Joint Degree als auch das Studienprogramm „Restrukturierung der Geschlechterverhältnisse“ sind Ein-Fach-Master-Studiengänge, deren Unterschiede nach außen möglicherweise nicht deutlich genug zu Tage treten. Die Nachfrage verteilt sich somit auf zwei Studiengänge.

Dies wird zum Anlass genommen, das Studienprogramm „Restrukturierung der Geschlechterverhältnisse“ umzuwandeln in ein Studienprogramm „Kultur und Gesellschaft“, in welchem die gestiegenen Lehrressourcen der Sektion Sozialpsychologie und -anthropologie stärker berücksichtigt werden. Hierdurch werden Geschlechterverhältnisse zwar thematisch nicht ausgeblendet, rücken aber aus dem inhaltlichen Focus dieses Studienprogramms heraus. Im Gegenzug werden die Lehrangebote im Bereich Gender Studies auf die Joint-Degree-Aktivitäten konzentriert, wodurch sich die Attraktivität dieses Angebotes erhöhen sollte. Studieninteressierte, die Gender-Fragen ausdrücklich unter sozialwissenschaftlicher Perspektive studieren wollen, können auf das Fach „Gender Studies“ im Zwei-Fächer-Modell ausweichen und dies mit dem neu zu schaffenden sozialwissenschaftliche Angebot im Zwei-Fächer-Bereich kombinieren.

Das **Studienprogramm „Kultur und Gesellschaft“,** dessen Bezeichnung wie bei allen Studienprogrammen ein Themen- und Berufsfeld widerspiegeln soll, umfasst die folgenden Programm-Module:

- **Kulturpsychologie, Kultur- und Sozialtheorie.** Dieses Modul ist als Zentralmodul des Studienprogramms konzipiert und liefert eine theoriebezogene Einführung. Gleichzeitig soll deutlich werden, dass der Kulturbegriff für das Modul und das Studienprogramm zentral ist.
- **Geschlecht und Gesellschaft.** Hierbei handelt es sich um eine Anpassung des ehemaligen Moduls „Geschlecht und Internationalisierung“ an die inhaltliche Orientierung des Studienprogrammes.
- **Interkulturalität.** Ein ähnliches Modul (Gesellschaft, Kultur und Individuen) war ebenfalls Teil des Studienprogramms „Restrukturierung der Geschlechterverhältnisse“; hieran wird angeknüpft, die neue Bezeichnung bildet aber die Lehrangebote präziser ab.

[Einfügen: Wissenschafts- und Berufsfeldbezug des Studienprogramms „Kultur und Gesellschaft“]

Alle anderen Studienprogramme werden fortgeführt, zum Teil mit leichten Veränderungen in den Modulbezeichnungen und -beschreibungen. Beispielsweise wird die neue Inhaberin des Lehrstuhls „Politisches System Deutschlands“ die Module des Studienprogramms „Stadt- und Regionalentwicklung“ mitgestalten. Das Modul „Europäische, nationale und subnationale Politik“

im Studienprogramm „Globalisierung, Transnationalisierung und Governance“ (GTG) soll besser auf das Programm fokussiert werden und umbenannt in „Europäisierung, Demokratie und Governance“. Die Sektion Politikwissenschaft wird sich stärker im Modul „Arbeit, Organisation und Gesellschaft“ engagieren, welches neu als „Arbeit, Organisation, Politik und Gesellschaft“ bezeichnet wird.

Größere Veränderungen sind erforderlich im Hinblick auf den **Forschungsbezug des Masters Sozialwissenschaft**. Gegenwärtig absolvieren die Studierenden ein Modul „Forschungsmethoden und Statistik“, welches in zwei Vorlesungen und zwei Übungen statistische Methoden vertieft, laut Modulbeschreibung insbesondere in den Anwendungskontexten der Demographie-, Wirtschafts- und Sozialstatistik. Dabei fehlt aber in der Regel der konkrete Bezug zu Forschungsprojekten der Fakultät.

Notwendig ist der Einbau eines Projektelements ähnlich den Vertiefungsseminaren des Diplomstudiums in den Ein-Fach-Master. Dieses Element ist in der Erstakkreditierung den integrativen Kolloquien zugewiesen worden, die aber nur zum Teil so genutzt werden. Zum Teil handelt es sich bei den integrativen Kolloquien um reine Examenskolloquien, was faktisch zu einer CP-Höherbewertung der Master-Arbeit führt.

Das integrative Kolloquium soll deshalb ersetzt werden durch ein **Modul „Forschungswerkstatt“**. Wie in den Vertiefungsseminaren des Diplomstudiums wird dieses Modul durch zwei Lehrende angeboten. Dabei ist es weiterhin erwünscht, dass die Lehrenden aus unterschiedlichen Disziplinen kommen, dieses Kriterium soll aber aus Praktikabilitätsgründen nicht zwingend sein. Die Präsenzzeit des Moduls soll mindestens 4 SWS entsprechen, bewertet wird es mit 12 CP. Insofern damit der Anwendungsbezug der Forschungsmethoden in das neue Modul „Forschungswerkstatt“ verlagert wird, kann das Modul „Forschungsmethoden und Statistik“ von 14 auf 12 CP reduziert werden. Beide Module sollen eine inhaltliche Einheit bilden. Als verknüpfende Elemente zwischen den Modulen können z.B. die Methodenbausteine des Cafeteriasystems genutzt werden, aber auch die für die strukturierte Promotion zu entwickelnden Methodenelemente.

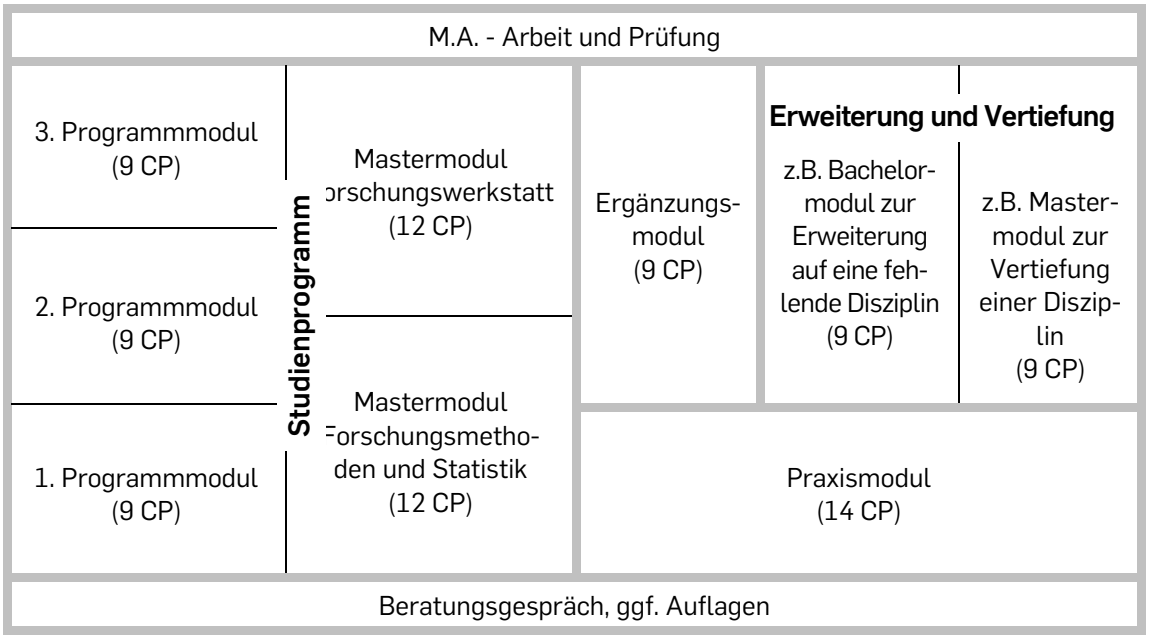

Abb. 6: Struktur des Master-Studiengangs Sozialwissenschaft

Zukünftig soll insbesondere die Vermittlung **Qualitativer Methoden der Sozialforschung** im Master-Bereich gestärkt werden. Dazu werden einerseits Forschungswerkstätten angeboten, die ausdrücklich auf solche Verfahren fokussieren, andererseits wird schon in den obligatorischen

Beratungsgesprächen darauf hingewiesen, dass als Vorbereitung auf eine solche Werkstattwahl das Mastermodul Qualitative Methoden der Sozialforschung studiert werden soll.

Dieses Modul wird weiterhin als eines der Wahlpflichtmodule im Master verortet, die sich aus den beiden Erweiterungs- und Vertiefungsmodulen und dem Ergänzungsmodul zusammensetzen.[5] Drei wählbare Module bilden für den Wahlpflichtbereich das Minimum , um alternative wissenschaftliche Orientierungen zu ermöglichen (z.B. Methodenorientierung vs. Themenorientierung, vgl. Abb. 7). Dabei ist einkalkuliert, dass häufig eines der Wahlpflichtmodule für Nachstudien verwandt wird und faktisch für Schwerpunktbildungen nicht zu Verfügung steht.

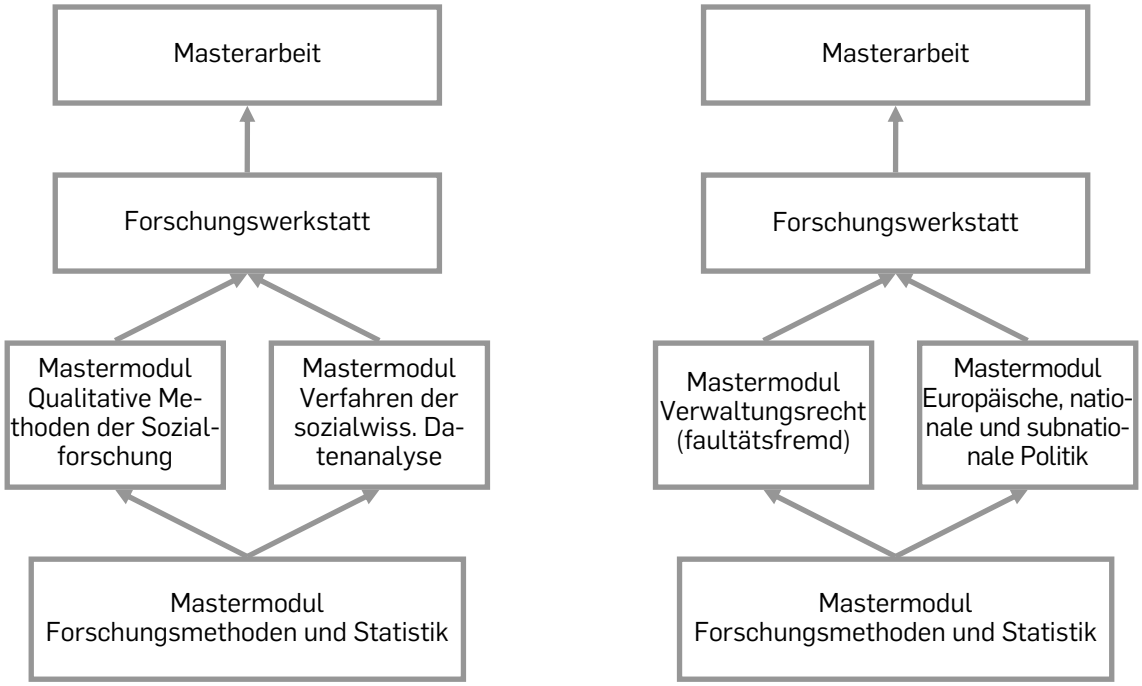

A Studienprogramm Gesundheitssysteme und Gesundheitswirtschaft, Orientierung auf Tätigkeiten in der Gesundheitsforschung

B Studienprogramm Stadt- und Regionalentwicklung, Orientierung auf Entscheidungsbereiche in Politik und Verwaltung

Abb. 7: Beispiele für alternative Studienstrategien im Master Sozialwissenschaft

Beide forschungsbezogenen Module (Forschungsmethoden und Statistik und Forschungswerkstatt) sollen in die Abschlussnote eingehen. Weiterhin sind alle Programmmodule und ein weiteres Mastermodul als prüfungsrelevant auszuwählen. Die Zahl der prüfungsrelevanten Module wird insgesamt von vier auf sechs erhöht, bei insgesamt acht benoteten Modulen im Master Sozialwissenschaft wird somit das Kriterium, dass mehr als die Hälfte aller Module in die Abschlussnote eingehen sollen, deutlich überschritten. Die Bildung der Abschlussnote wird entsprechend angepasst: 50% für die prüfungsrelevanten Module, 35% für die Bachelor-Arbeit und 15% für die mündliche Prüfung (zuvor 40-40-20).

Die **Noten der Module** werden wie in allen sozialwissenschaftlichen Studienfächern durch lediglich eine Prüfung bestimmt. Angebotsseitig soll dabei die gegenwärtige Prüfungsstruktur beibehalten werden: Ein Studiennachweis (Teilnahmenachweis), ein Leistungsnachweis und eine mündliche Modulabschlussprüfung. Die Studierenden können aber wählen, ob sie für den Leistungsnachweis oder die mündliche Prüfung die Modulnote erhalten. Wenn die mündliche Prü-

[5] Die Erweiterungs- und Vertiefungsmodule können im Unterschied zum Ergänzungsmodul auch für Nachstudien aus dem Bachelorbereich benutzt werden, das Ergänzungsmodul kann im Unterschied zu den Erweiterungs- und Vertiefungsmodulen auch fakultätsfremd sein. Davon abgesehen stehen für beide Modulformen alle Mastermodule außerhalb des gewählten Studienprogramms zur Verfügung.

fung gewählt wird, sind zwei Studiennachweise zu erbringen, wenn der Leistungsnachweis gewählt wird, entfällt die mündliche Modulabschlussprüfung.

	Zusammensetzung der Endnote	40%	20 %	40 %	
Abschluss-prüfung		M.A.-Arbeit 4 Mon, 20 CP	Prüfungskolloquium 45 Min, 8 CP	Einbezug der Noten von fünf Modulen (zwei Module des Studienprogramms, zwei aus Forschung und ein weiteres)	4 Mon 45 Min 28 CP
Studienprogramm Von den sechs Studienprogrammen ist bei der Aufnahme des Studiums eines zu wählen	**Studienprogramm Mtehoden der Sozialforschung**	Mastermodul Sozialwissenschaftliche Modellbildung 4 SWS, 9 CP	Mastermodul Fortgeschrittene Verfahren der sozialwiss. Datenanalyse 4 SWS, 9 CP	Mastermodul Forschungslogik und Forschungsplanung 4 SWS, 9 CP	
	Studienprogramm Kultur und Gesellschaft	Mastermodul Kulturpsychologie, Kultur- und Sozialtheorie 4 SWS, 9 CP	Mastermodul Geschlecht und Gesellschaft 4 SWS, 9 CP	Mastermodul Interkulturalität 4 SWS, 9 CP	
	Studienprogramm Globalisierung, Transnationalisierung und Governance	Mastermodul Arbeit, Organisation, Politik und Gesellschaft 4 SWS, 9 CP	Mastermodul Internationale Institutionen und Prozesse 4 SWS, 9 CP	Mastermodul Europäisierung, Demokratie und Governance 4 SWS, 9 CP	12 SWS 27 CP
	Studienprogramm Stadt- und Regionalentwicklung	Mastermodul Stadt- und Regionalforschung 4 SWS, 9 CP	Mastermodul Lokale und regionale Politik 4 SWS, 9 CP	Mastermodul Raum und Entwicklung 4 SWS, 9 CP	
	Studienprogramm Gesundheitssysteme und Gesundheitswirtschaft	Mastermodul Gesundheitsökonomie und Gesundheitspolitik 4 SWS, 9 CP	Mastermodul Gesundheit und Gesellschaft 4 SWS, 9 CP	Mastermodul Spezielle und aktuelle Bereiche des Gesundheitswesens 4 SWS, 9 CP	
	Studienprogramm Management und Regulierung von Arbeit, Wirtschaft und Organisation	Mastermodul Arbeit, Organisation, Politik und Gesellschaft 4 SWS, 9 CP	Mastermodul Erwerbsregulierung und Partizipation 4 SWS, 9 CP	Mastermodul Wirtschaftsstandorte und Dienstleistungssektoren 4 SWS, 9 CP	
Methoden. Forschung und Praxis		Mastermodul Forschungswerkstatt 4 SWS, 12 CP	Mastermodul Forschungsmethoden und Statistik 6 SWS, 12 CP	Praxismodul (Praktikum, Vor- und Nachbereitung) 2 SWS, 8 Wo, 14 CP	8 Wo 14 SWS 38 KP
Erweiterung, Vertiefung und Ergänzung	Zu wählen sind: **Zwei** Erweiterungs- und Vertiefungsmodule **Ein** Ergänzungsmodul (Festlegung von Nachstudien im obligatorischen Beratungsgespräch)	Mastermodul Qualitative Methoden der Sozialforschung 4 SWS, 9 CP	Mastermodul Sozialwissenschaftliche Theorien 4 SWS, 9 CP	Module aus nicht gewählen Studienprogrammen 4 SWS, 9 CP	(Erweiterte) B.A.-Module als Nachstudien 4 SWS, 9 CP	Fakultätsfremd Ergänzungsmodul 4 SWS, 9 CP	12 SWS 27 CP
	4 Semester a 30 CP pro Semester ergibt ein auszufüllendes Volumen von ca. 120 CP. 36 SWS ergeben weniger als 4,5 Veranstaltungen pro Semester.						36 SWS 120 CP

Abb. 8: :Systemskizze der Module des Master Sozialwissenschaft

Für das **Ergänzungsmodul** können im Falle externer Studien an anderen Fakultäten oder anderen Universitäten auch Einzelveranstaltungen zu Modulen verbunden werden. Es spricht deshalb nichts dagegen, dies auch für das Lehrangebot der Fakultät zuzulassen. Im Rahmen des Ergänzungsmoduls sollen deshalb nach Wahl des Studierenden Veranstaltungen aus dem Angebot der Fakultät zu einem freien Modul zusammengesetzt werden können. Dabei ist es auch möglich, nicht-standardisierte Veranstaltungsformen einfließen zu lassen (Summer Schools etc). Vom Studierenden muss für das Modul ein inhaltlicher Zusammenhang der Veranstaltungen untereinander sowie zum Studienprogramm angegeben werden und der/dem Studienprogrammbetreuer(in) zu Zustimmung vorgelegt werden. Es wird erwartet, dass dieses Modul in besonderem Maße der Ergänzung der Studienprogramme dienen wird.

Zwei-Fächer-Master Sozialwissenschaft

Die sozialwissenschaftlichen Zwei-Fächer-Angebote im Master (Master Fach Soziologie, Masterfach Politikwissenschaft und Masterfach Sozialpsychologie und Sozialanthropologie) laufen aus. Die letztmalige Einschreibung ist nach gegenwärtigem Stand im Verlauf des WS 2010/11 möglich, alle Studienleistungen und Prüfungen müssen bis zum SS 2013 abgeschlossen sein. Ein weiteres Engagement im Zwei-Fächer-Master war zum Zeitpunkt der Akkreditierung der sozialwissenschaftlichen Studiengänge nicht geplant, weil sich die Fakultät nicht weiter disziplinär aufstellen und – als gewichtigeres Argument – sich stärker auf ihr Ein-Fach Angebot als Kerngeschäft konzentrieren wollte.

Beide Argumente gelten im Grunde auch heute noch, dagegen steht allerdings die nachvollziehbare Forderung der Studierenden, ihre Zwei-Fächer-Ausbildung, an der die Fakultät mit den Fächern PWG oder KIG beteiligt war, im Master fortsetzen zu wollen. Dabei wird darauf verweisen, dass die tatsächliche Nachfrage nach den sozialwissenschaftlichen Fächern des Zwei-Fächer-Masters sich moderat entwickelt hat (Tabelle 3) und das Angebot insofern kapazitär bewältigt werden kann.

	SoSe 2007	WiSe 2007/08	SoSe 2008	WiSe 08/09	SoSe 2009	WiSe 2009/10	SoSe 2010	WiSe 2010/11
Soziologie	3	4	6	11	5	3	1	1
Politikwissenschaft	3	6	1	11	1	0	1	2
Sozialpsychologie/ -anthropologie	11	14	8	16	3	4	4	0

Tabelle 3: Studienanfänger je Semester. Mitgezählt wurden auch Einstufungen, die später in das jeweilige Semester vorgenommen wurden.

Für die inhaltliche Ausgestaltung eines neuen Zwei-Fächer-Masters läge es nahe, das Studium schwerpunktmäßig als Fortsetzung der beiden BA-Fächer PWG und KIG zu gestalten. Für das Fach PWG fehlt allerdings ein entsprechendes wirtschaftswissenschaftliches Angebot. Die Sektion Sozialpolitik und Sozialökonomik konzentriert ihre Lehrinhalte im Masterbereich auf die Sozialpolitik; dies wäre für einen Studienschwerpunkt, der die Bezeichnung „Wirtschaft“ verwenden würde, ein zu starke Spezialisierung. Auch ist der Studienumfang im Zwei-Fächer-Master mit 70 CP so gering, dass eine in der Breite vertretbare interdisziplinäre Fortsetzung der Bachelor-Fächer kaum möglich erscheint. Stattdessen spricht vieles dafür, für dieses „Randgeschäft“ die bereits etablierten disziplinären Angebote fortzusetzen.

Um aber nicht weiterhin durch drei getrennte Angebote zu einer Aufsplitterung in Mini-Fächer beizutragen, möchte die Fakultät ein Fach „Sozialwissenschaft“ etablieren. Gleichzeitig werden die Studierenden aber zur –reversiblen - Wahl einer „Studienrichtung“ (in Abgrenzung zum berufsfeldorientierten „Studienprogramm“ im Ein-Fach-Master) verpflichtet, die beim Studienabschluss auf dem Zeugnis vermerkt wird. Neben den Studienrichtungen Soziologie und Politikwissenschaft wird eine Studienrichtung durch das Angebot der Sektion Soziapsychologie und Sozialanthropologie definiert, wobei allerdings wie bei den Studienprogrammen des Ein-Fach-Masters die Soziologie mit eingebunden ist. Unter anderem dadurch wird der Gefahr vorgebeugt, das Angebot als Psychologie-diziplinär misszuverstehen. Auf der anderen Seite grenzt es sich durch die Fokussierung auf Kultur und Interkulturalität von der Studienrichtung Soziologie ab. Es ergeben sich die Studienrichtungen:

- **Soziologie**
- **Politikwissenschaft**
- **Sozialtheorie und Kulturpsychologie**

Für diese disziplinären Studienrichtungen soll als Aufnahmevoraussetzung formuliert werden, dass in der Bachelorphase neben fachlichen Basiskenntnissen und neben einer Methodenausbildung vertiefende disziplinäre Studien im Umfang von mindestens einem Aufbaumodulen vorliegen müssen. Für Bochumer Absolventen bedeutet dies, dass Studierende des Faches PWG ohne Nachstudien die Richtungen Soziologie und Politikwissenschaft wählen können, Studierende des Fache KIG in gleicher Weise die Richtungen Sozialtheorie und Kulturpsychologie sowie Soziologie.

Die Grundstruktur des Zwei-Fächer-Masters kann beibehalten werden. Nach der gemeinsamen Prüfungsordnung stehen insgesamt 45 CP zur Verfügung, die sich auf drei Fachmodule, ein Modul Forschungsmethoden und ein Praxismodul aufteilen. Um die Synergieeffekte des Baukastenprinzips beizubehalten, müssen die Module vom Format her zu den Modulen des Ein-Fach-Master kongruent sein. Die in Abb. 1 aufgenommenen Modulgrößen folgen insofern den Überlegungen, die an anderer Stelle für den Ein-Fach-Master angestellt wurden.

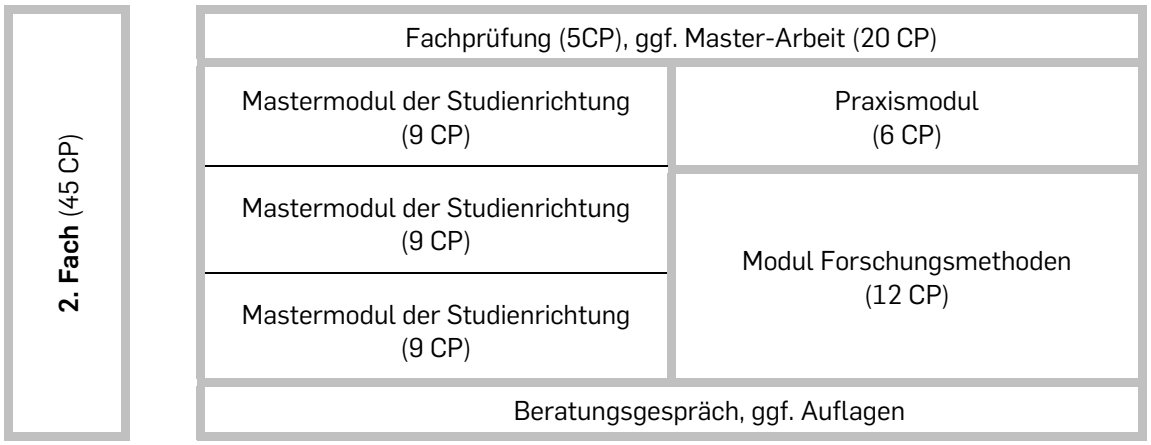

Abb. 9: Struktur des Zwei-Fächer Masters Sozialwissenschaft

Anzustreben ist darüber hinaus, dass möglichst viele Module auch inhaltlich identisch mit den Modulen des Einfach-Masters sind, damit nicht gesonderte Lehrangebote vorgehalten werden müssen und damit die Lehrkapazität entsprechend wenig belastet wird. Dies ist erfüllt für das Modul Forschungsmethoden. Für die Fachmodule ergibt sich folgendes Bild:

Studienrichtung Sozialtheorie und Kulturpsychologie

- **Kulturpsychologie, Kultur- und Sozialtheorie.** Es handelt sich um ein Modul aus dem Studienprogramm Kultur und Gesellschaft.
- **Interkulturalität.** Es handelt sich um ein Modul aus dem Studienprogramm Kultur und Gesellschaft.
- **Angewandte Kulturpsychologie und Kulturanthropologie.** Hierbei geht es um die inhaltliche Erweiterung eines unter dem Namen „Praktische Anthropologie“ bereits im alten Zwei-Fächer-Master „Sozialpsychologie und Sozialanthropologie“ verorteten Moduls.

Studienrichtung Politikwissenschaft:

- **Interessenvermittlung.** Dieses Modul wurde unter gleichem Namen bereits im alten Zwei-Fächer-Master „Politikwissenschaft“ verortet. In der Regel handelt es sich um eine spezifische Zusammenfassung von Veranstaltungen, die auch im Ein-Fach-Master angeboten werden.
- **Politikfeldanalyse.** Dieses Modul wurde unter gleichem Namen bereits im alten Zwei-Fächer-Master Politikwissenschaft verortet. Zum größten Teil handelt es sich um eine spezifische Zusammenfassung von Veranstaltungen, die auch im Ein-Fach-Master angeboten werden.
- **Lokale und regionale Politik** Es handelt sich um ein Modul aus dem Studienprogramm Stadt- und Regionalentwicklung

Studienrichtung Soziologie:

- **Arbeit, Organisation und Gesellschaft.** Es handelt sich um ein Modul aus dem Studienprogramm MaRAWO
- **Geschlecht und Gesellschaft**. Dieses Modul wurde unter gleichem Namen bereits im alten Zwei-Fächer-Master Soziologie verortet. Zum größten Teil handelt es sich um eine spezifische Zusammenfassung von Veranstaltungen, die auch im Ein-Fach-Master angeboten werden.
- **Raum und Entwicklung.** Es handelt sich um ein Modul aus dem Studienprogramm „Stadt- und Regionalentwicklung“

Insgesamt sind vier von neun Modulen für den Zwei-Fächer-Master gesondert einzurichten, was, da es sich in der Regel um eine Neuzusammensetzung bestehender Veranstaltungen handelt, kapazitär zu bewältigen ist. Allerdings sollte geprüft werden, ob nicht weitere Module aus dem Ein-Fach-Master übertragbar sind. Gegebenfalls könnte auch eine Wahlmöglichkeit für die Studierenden eingerichtet werden, dadurch könnten Bereiche eingebunden werden, die gegenwärtig fehlen (z.B. Internationale Beziehungen).

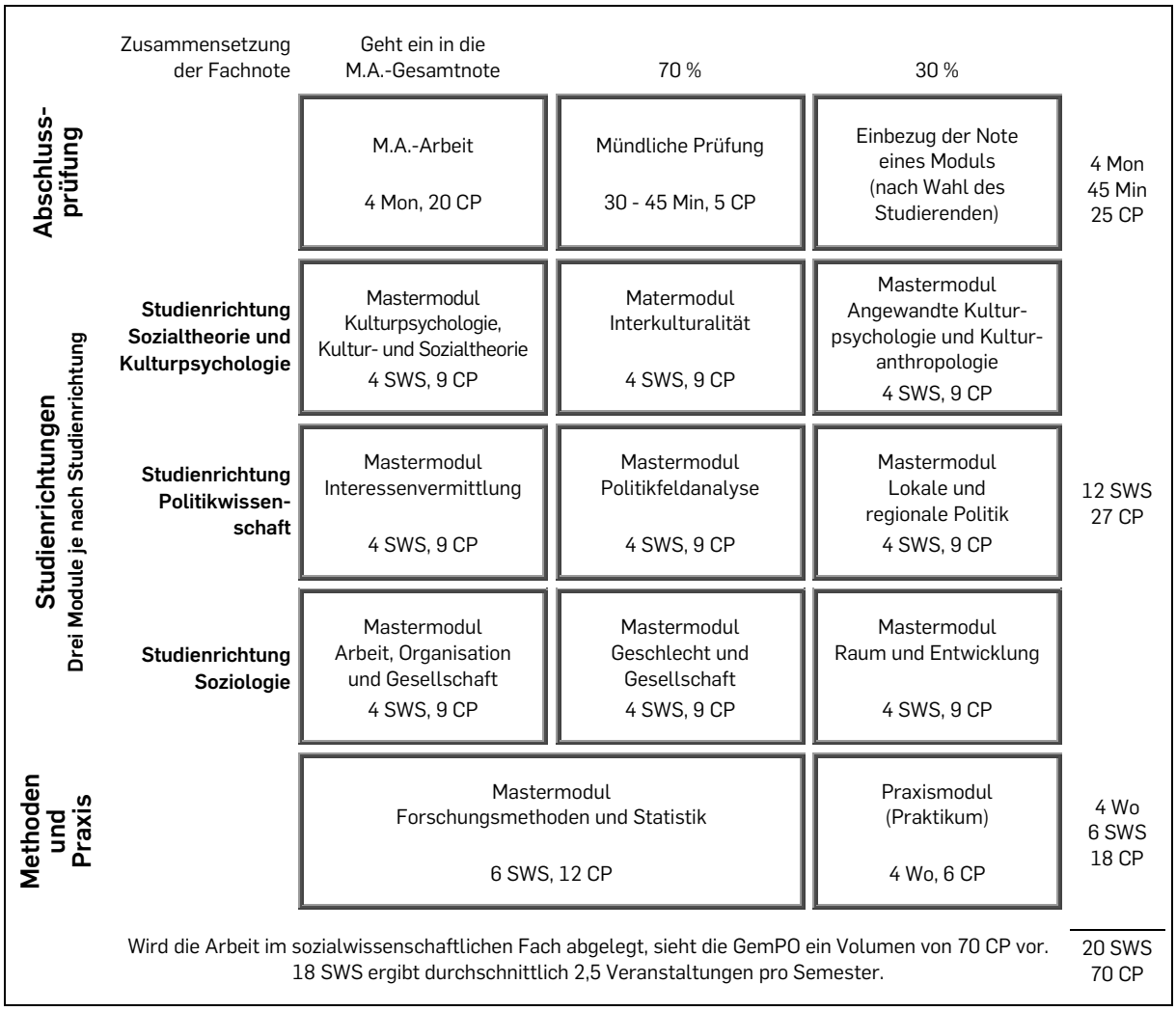

Abb. 10: Systemskizze der Module des Zwei-Fächer-Masters Sozialwissenschaft

Andererseits können diese für den Zwei-Fächer-Master spezifisch konstruierten Module auch als Erweiterungs- und Vertiefungsmodule im Ein-Fach-Master angewählt werden, wodurch sich aus Studierendensicht die Wahlmöglichkeiten im Ein-Fach-Master erhöhen, aus Angebotssicht die Auslastung der einzelnen Lehrveranstaltungen verbessert wird.

Die Vorgabe der gemeinsamen Prüfungsordnung, dass nur ein Modul in die Fachnote einbezogen werden kann, entspricht nicht der Intention der Modularisierung, studienbegleitende Prüfungsstrukturen zu befördern. Die Wahlmöglichkeit für die Studierenden führt zum einen zu einer Verschiebung des Notenspektrums, da verständlicherweise die besten Noten ausgewählt werden. Damit zusammenhängend wird die mündliche Abschussprüfung übergewichtet, die mit 70% in die Fachnote eingeht und damit weit mehr die Abschlussnote bestimmt als die Leistungen während des Studiums. Die Fakultät wird deshalb einen Vorstoß unternehmen, die Gemeinsame Prüfungsordnung so zu verändern, dass drei Module in die Endnote einbezogen werden und dafür die mündliche Prüfung entfällt.

Das verpflichtende Praxismodul wurde in das Curriculum aufgenommen, um die Berufsfähigkeit der Absolventen zu verbessern. Der Berufsfeldbezug des Studiums im Zwei-Fächer-Modell ergibt sich allerdings immer aus der jeweils spezifischen Fächerkombination. Insofern erscheint es sinnvoll, mit den hauptsächlich gewählten Kombinationsfächern (vgl. Abb. 11) Vereinbarungen dahingehend zu schließen, dass die Teilnahme an einem beruflichen Praktikum in beiden Fächern kreditiert wird, das Praxismodul also fächerübergreifend angeboten wird. Der CP-Umfang für das Praxismodul könnte sich dadurch verdoppeln und damit der Tatsache Rechnung tragen, dass Praktika unter acht Wochen auf dem Arbeitsmarkt kaum angeboten werden. Aufgrund der Verteilung der Studierenden im Zwei-Fächer-Modell ist es anzustreben, dass vor Einrichtung des Studienfaches Sozialwissenschaft derartige Vereinbarungen mit den drei Fächern Erziehungswissenschaft, Germanistik und Geschichte getroffen werden.

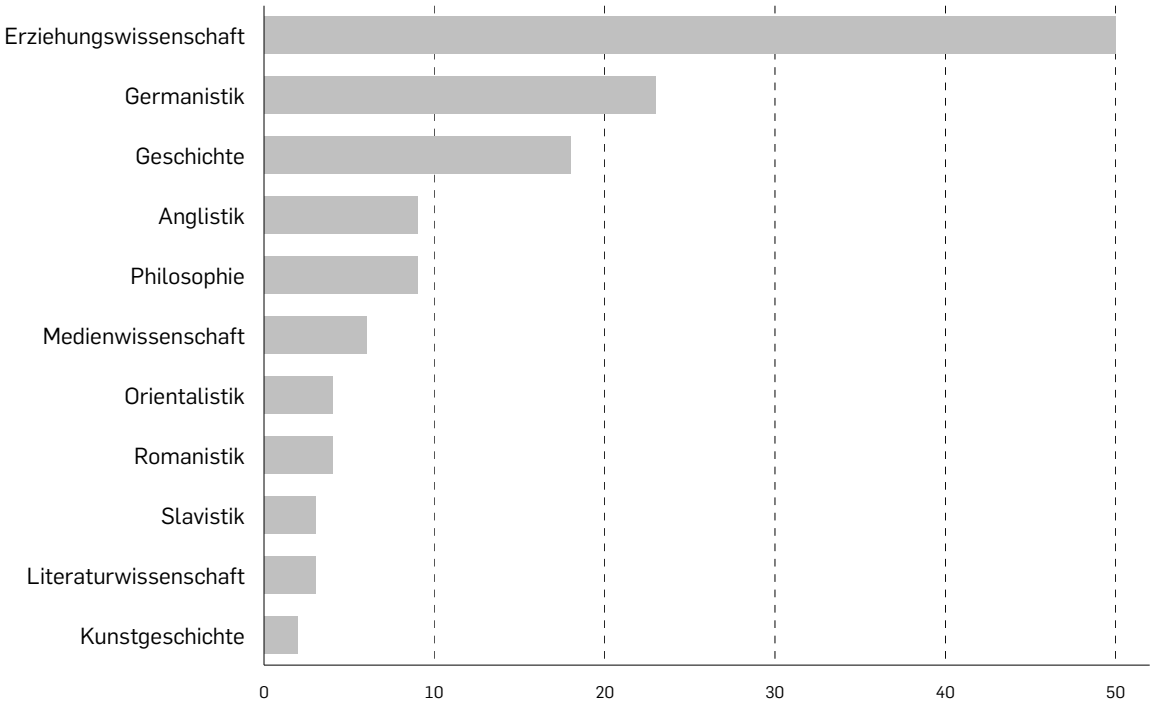

Abb. 11: Anzahl der Studierenden in Zweitfächern zu sozialwissenschaftlichen Masterfächern, Stand SS 2010. Fächer mit weniger als zwei Studierenden wurden nicht aufgenommen.

Die Betrachtung der Fächerkombinationen bildet die Grundlage für Aussagen über die Berufsfähigkeiten, die mit den unterschiedlichen Studienrichtungen im Fach Sozialwissenschaft vermittelt werden sollen.

Von den Studierenden wird ein sozialwissenschaftliches Studium in Kombination mit einem zweiten Fach häufig gewählt, um eine breite Kompetenz zur Beurteilung gesellschaftlicher Entwicklungen zu gewinnen. Je nach Interesse wird dann ein Schwerpunkt eher bei den Theorien und Methoden der Politikwissenschaft oder Soziologie gesucht, oder man orientiert sich an der

Analyse von gesellschaftlichen Teilbereichen wie etwa dem Wirtschaftssystem, dem Gesundheits- und Sozialwesen oder dem Bildungs- und Kulturbereich. Das hier dargestellte Studienangebot hält die entsprechenden Wahlmöglichkeiten vor. Im Fach K&G trägt das Studium zur Professionalität beruflichen Handelns in Tätigkeitsfeldern wie z.B. den personenbezogenen Dienstleistungen, der Beratung, der Pflege, der Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsversorgung ebenso wie der Bildung und Erziehung, des Kultur- und Medienbereichs sowie der Unterhaltung bei. Das Studium im Fach P&W zielt auf verantwortliche Positionen im politisch-administrativen System, aber auch in den Unternehmen der produktionsnahen Dienstleistungsbranche. Die Angebote in Soziologie und Politikwissenschaft konzentrieren die beruflichen Kompetenzen auf die jeweilige Disziplin.

Das Profil der Berufsqualifikationen wird aber in seiner Gesamtheit erst durch die Wahl des zweiten Faches bestimmt. Nach Erfahrung der ersten Absolventenstudien haben Bewerber mit einem nicht überwiegend geisteswissenschaftlich orientierten Zweitfach, in dem kaufmännische oder technische Fertigkeiten erworben werden können, wie vielleicht z.B. Wirtschaftswissenschaft oder Medienwissenschaft, auf dem Arbeitsmarkt gute Chancen. Allerdings sind einschlägige praktische Erfahrungen, die im Rahmen einer dualen Ausbildung, eines längeren Praktikums oder einer studienbegleitenden Tätigkeit erworben wurden, ebenso wichtig.

Das Studium einer Sprache mit seinen literaturwissenschaftlichen und landeskundlichen Anteilen erscheint vor allem dann sinnvoll, wenn man in dem Sprachraum später leben und arbeiten möchte. Deutsche Absolventen, die die philologische Tradition mit sozialwissenschaftlicher Kompetenz verbinden, haben international gesehen einen deutlich wahrnehmbaren Wettbewerbsvorteil. Umgekehrt gesehen dürfte ein spezifisches Regionalprofil einschließlich der damit verbundenen Sprachkompetenzen auch die Arbeitschancen von ansonsten allgemein ausgerichteten Sozialwissenschaftlern verbessern.

[Einfügen: Beitrag des Studienfaches zu einer wissenschaftliche Karriere]

Internationalisierung

Der Anteil der sozialwissenschaftlichen Studierenden, die ein Auslandssemester machen, wächst langsam, aber stetig. Hierzu tragen die Regelungen zur modulbezognenen Anerkennung von Auslandssemestern in den Studienordnungen ebenso bei wie die Professionalisierung der Beratung durch eine eigenständige Personalstelle. Auch die Zahl der Erasmus-Partner steigt; zuletzt ist eine Partnerschaft mit Antalya (TR) geschlossen worden.

Seit einer Reihe von Jahren bietet die Fakultät über die Angebote von internationalen Gastwissenschaftlern (Marie-Jahoda-Professur, Einzeleinladungen) hinaus englischsprachige Lehrveranstaltungen im Standardprogramm sowohl des Bachelors als auch des Masters an. Im internationalen Vorlesungsverzeichnis der Ruhr-Universität belegt die Fakultät damit regelmäßig einen vorderen Platz. Diese Lehrveranstaltungen werden inzwischen auch zu Modulen zusammengebunden und von Seiten ausländischer Gast- und Erasmus-Studierender regelmäßig nachgefragt.

Um die Sprachpraxis der sozialwissenschaftlichen Studierenden zu fördern, wird in die Prüfungsordnungen aufgenommen, dass jeder Bachelor-Studierende und jeder Master-Studierende während seines Studiums eine englischsprachige Veranstaltung besucht hat. Durch die damit geschaffene Nachfrage wird sich auch das Angebot erhöhen und damit gleichzeitig die Attraktivität der Studienangebote für ausländische Studierende steigen. Bei positiver Evaluation kann die Regelung ausgebaut werden, indem in der zweiten Stufe ein Leistungsnachweis in einer englischsprachigen Veranstaltung erworben werden muss, der in der dritten Stufe prüfungsrelevant für die Abschlussnote wird. Im nächsten Zug ist die Regelung auf ein ganzes Modul auszubauen.

Parallel dazu werden die Joint-Degree-Aktivitäten der Fakultät ausgebaut werden. Dies betrifft zunächst die Aufnahme weiterer Kooperationspartner in den Joint Degree Gender Studies, soll aber auch für die Basisstudiengänge anvisiert werden.